

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates HOFSTETTEN
in der Gemeindehalle am

13. Juli 2020

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Mickenautsch Meinrad
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Helmut Lupfer

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: Peter Neumaier (entschuldigt)
Wilhelm Uhl (entschuldigt)

Zuhörer: **18**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, aufgrund der Eintragung zahlreicher BesucherInnen in die Kontaktverfolgungsliste, um 20:10 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth hieß alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und begrüßte die beiden Pressevertreter für das Offenburger Tageblatt Maria Benz und für den Schwarzwälder Boten Evelyn Jehle.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Verschiedenes

Beleuchtung des Radwegs Haslach - Hofstetten bzw. Haslach - Mühlenbach entlang der Kreisstraße

BM Aßmuth informiert darüber das heute Abend in öffentlicher Sitzung der Stadtrat der Stadt Haslach über dieses Thema berät und beschließt. Nahezu 2 Jahre interkommunale Arbeit befinden sich nun auf der Zielgeraden formuliert Martin Aßmuth die derzeitige Situation.

Die antragstellenden Gemeinden Hofstetten, Haslach und Mühlenbach erhalten eine 50 %ige Förderung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 65.000 Euro. Es handelt sich um eine Länge von 1km und es werden 24 Leuchten installiert.

Fußballcamp 2020

BM Aßmuth stellt dar, dass das geplante Fußballcamp des SC Hofstetten vom 12.8. – 16.08.2020 abgesagt wurde. Es fanden intensive Gespräche zwischen der Vorstandschaft des SC Hofstetten und der Gemeinde statt und es wurde gemeinsam entschieden, dass der Gesundheitsaspekt vor dem Spaßfaktor steht und somit gab es die konsequente Entscheidung die Veranstaltung abzusagen.

Sommerspaß 2020

Außerdem berichtet BM Aßmuth über den Hofstetter Sommerspaß. Es ist aufgrund der Corona-Pandemie kein normales Sommerspaß-Programm möglich. Leider musste auch der beliebte Ferienzirkus abgesagt werden.

Es soll aber alternative Angebote in kleinen Gruppen geben. Es fehlen noch einige Terminbestätigungen so der Bürgermeister, aber das Programm befinde sich auf der Zielgeraden. Es ist eine koordinierte Zusammenarbeit mit der AOK und Herrn Dominik Hertlein geplant und trotzdem ein spannendes Programm für die Kinder.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung: keine

Frageviertelstunde

Herr Karlheinz Griesser aus der Hansjakobstraße in Hofstetten fragte an, ob es möglich wäre in der Hansjakobstraße auch einmal das Geschwindigkeitsmessgerät aufzuhängen. Dies wurde ihm zugesagt.

TOP 2 Ö Zuschlagserteilung im EU-weiten Vergabeverfahren über die Architektenleistungen „Objektplanung – Gebäude und Innenräume, Planungsleistungen LP 2-8 für den "Neubau Kindergarten im Dorf", Gemeinde Hofstetten

Sachverhalt:

Der Kindergarten „Sterntaler“, der Gemeinde Hofstetten ist ausgelastet. In den kommenden Jahren ist absehbar, dass die vorhandenen Betreuungsplätze in der bestehenden Einrichtung in Zukunft nicht mehr den Bedarf decken können. Im Bestandsgebäude aus den frühen 70er Jahren, das etliche bauliche Mängel aufweist, ist Platz für maximal vier Gruppen, derzeit sind dort zwei U3- und zwei Regelgruppen Ü3 untergebracht. Eine weitere Gruppe ist in einen Container ausgelagert. Das hierfür bereitgestellte Grundstück ist bis August 2021 gepachtet und soll anschließend der privaten Wohnbebauung dienen.

Die Gemeinde Hofstetten wurde im Entwicklungsprozess der Vorplanung eines Kindergartenneubaus durch die Erstellung zweier Machbarkeitsstudien mit Standortbewertung von den beiden Architektur- bzw. Planungsbüros wwg aus Biberach und dem Büro kopfarchitekten aus Steinach begleitet. Die beiden Büros stellten in der Zielfindungsphase die erforderlichen Ergebnisse zusammen, auf deren Grundlage die weiteren Leistungsphasen gemäß HOAI für die Planungsleistungen des Neubaus europaweit ausgeschrieben werden können. In den Machbarkeitsstudien lies die Gemeinde die Realisierung einer sechsgruppigen Einrichtung an diversen möglichen Standorten untersuchen. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudien wurden dem Gemeinderat am 25.04.2019 vorgestellt. Die Entscheidung für den Standort im Dorf wurde vom Gemeinderat am 20.05.2019 beschlossen.

Die Höhe der zu erwartenden Investitionskosten für eine nachhaltige, sechsgruppige Lösung generiert entsprechende Planungs- und Honoraransätze für Architekten und Planer. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung aus den Machbarkeitsstudien der beauftragten Büros von rund 4,4 Millionen Euro (Schätzung 01.04.2019, Büro wwg-architekten Biberach) wurde ein Architektenhonorar über dem seit 01.01.2018 bis 01.01.2020 geltenden europäischen Schwellenwert von netto 221.000 € erwartet.

Daher wurde die Planungsleistung gemäß der EU-Richtlinien und der Oberschwellenvergabeverordnung VgV EU-weit und digital per eVergabe ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschloss daher am 25.09.2019 die Beauftragung des Büros Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH aus Freiburg zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens.

Die Vergabe der Planungsleistungen über Objektplanung – Gebäude und Innenräume LP 1 – 9 in Anlehnung an die HOAI (2013) wird nach einem EU-weiten Teilnehmerwettbewerb im Verhandlungsverfahren mit maximal drei Teilnehmern, die im Zuge der indikativen Angebotsabgabe eine erste Planungsskizze einreichen sollen durchgeführt. Die Planungsskizze soll erste Lösungsvorschläge für die gestellte Planungsaufgabe (Planungsskizze mit Konzeptvorschlag u.d.gl.) beinhalten, die den Nutzungsansprüchen einer sechsgruppigen Einrichtung zur Kinder- und Kleinkindbetreuung gerecht werden und im Gemeinderat vorzustellen sind. Gemäß § 77 VgV Absatz (2) wird diese Leistung mit einem Pauschalhonorar von 5.000,00 € brutto je Teilnehmer vergütet.

Rückblick auf den Inhalt und Ablauf des Verfahrens:

Zielsetzungen der Gemeinde:

Im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens hat sich die Gemeinde Hofstetten zu verschiedenen Themenstellungen Gedanken gemacht:

Nachhaltige Materialwahl

Der Gemeinde ist besonders an der Verwendung von nachhaltigen, nachwachsenden Rohstoffen für den zu planenden Neubau gelegen. Diese Materialwahl ist vom Planer in seinem Lösungsvorschlag zu berücksichtigen, was sonstige oder traditionellen Bauweisen nicht ausschließen soll.

Energiekonzept

Gleiches gilt in der Wahl der Energieträger für das Gebäude. Der Planer hat in der Stufe 2 eine Aussage zum Energiekonzept für das Gebäude zu treffen. Durch die Lage zwischen Sportplatz, Clubheim, Schwimmbad und Rathaus bieten sich dem Planer Überlegungen zu einer zukunftsweisenden Wärme- und Energiekonzeption an.

Schnittstelle von Planung und Verwirklichung des Vorhabens

Der Wirtschaftsteilnehmer muss gewährleisten und versichern, dass er die gesamtheitliche Planung des Vorhabens anbieten kann, ohne nach den reinen Planungsphasen einen Wechsel für die Gesamtverantwortlichkeit im Projekt für die Verwirklichung des Vorhabens nach sich zu ziehen.

Projektentwicklung und Ziele: Ausbau Betreuungsplätzen durch Neubau Kindergarten

Die Betreuungsplätze in den bestehenden Einrichtungen können den Bedarf nicht mehr decken. Diese Feststellung basiert auf der folgenden Bedarfsermittlung der Betreuungsplätze in Ü3- (Kindergarten) und U3- (Kindertagesstätten) Einrichtungen.

Zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes und Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr hatte die Gemeinde bereits für die weiteren Überlegungen des Kindergartens im Haushalt 2018 Planungsmittel bereitgestellt. Diese wurden bis zum 18.12.2018 nicht abgerufen und das Thema Kindergarten erst wieder nach dem Bürgermeisterwechsel intensiver aufgegriffen. Aus dem Jahr 2017 liegt ein Elternpapier vor, in denen Wünsche und Anforderungen gegenüber der Gemeinde als Träger formuliert sind. 2018 fanden insgesamt drei verschiedene Gesprächstermine und Austauschrunden mit den Elternbeiräten statt (23.07.2018 | 25.10.2018 | 11.12.2018). Am 05.10.2018 gab es einen Gesprächstermin mit Vertretern des Fördervereins Sterntaler.

Im Dezember 2018 besuchten den Hofstetter Kindergarten 74 Kinder, weitere 11 Kinder sind seit Januar 2019 angemeldet. Davon entfallen auf die U3-Betreuung 7 Kinder, auf die Regelgruppen und die VÖ-Gruppen 4 Kinder.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 besuchten also 85 Kinder bei 95 Plätzen den Hofstetter Kindergarten. Die Auslastungsquote liegt auf das Kindergartenjahr gerechnet bei 89,4%. Die Auslastungsquote für das Kindergartenjahr 2019/2020 (Stand 30.09.2019) ist bei nahezu 100%, aktuell sind drei Notplätze frei.

Anhand der dargestellten Situation kann die „Arbeitshypothese“ getroffen werden, dass bei der Betrachtung der Entwicklung der Geburtenzahlen von einer steigenden Auslastung des Kindergartens in der Regelgruppe auszugehen ist. Für das kommende

Kindergartenjahr ist mit einer geringfügigen Überbelegung zu rechnen.

Geburten – Übersicht über die in Hofstetten gemeldeten Geburten	
2019	17 (Stand: 27.11.2019)
2018	22
2017	25
2016	16
2015	17

Die weitere Auslastung zu einem hohen Grad der Gruppen mit 3 Regelgruppen (eine davon VÖ) und zwei U3-Gruppen erscheint aus Sicht der Verwaltung dauerhaft gesichert, wenn nicht sogar eine weitere Gruppe eingerichtet werden muss.

Es kommen für den neuen Kindergarten also bis zu 80 Hofstetter Kinder in Frage. Um in Hofstetten insgesamt auch eine Betreuung zu Randzeiten zu ermöglichen, hat der Gemeinderat als 3. Kommune im Kinzigtal am 04.12.2018 eine bis zunächst 31.12.2020 befristete Bezuschussung der externen Kindertagespflege beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung am 17.11.2018 für die Bereitstellung von Planungsmitteln im Haushalt 2019 votiert und diese am 04.12.2018 positiv vorberaten. In der Klausurtagung 2018 waren drei lokale Architekturbüros eingeladen, um über ihre Erfahrungen in folgenden Fragen zu berichten:

1. Kann das bestehende Kindergartengebäude in Hofstetten zeitgemäß umgebaut oder erweitert werden?
2. Ist ein Neubau am bestehenden Standort oder einem neuen Standort zielführender?
3. Bringt eine räumliche Vernetzung von Schule und Kindergarten für die Zukunft Vorteile und welcher Aufwand ergeben sich hieraus?

Diese Entwicklung führte letztlich dazu, dass zwei von drei lokalen Architekturbüros mit einer umfassenden Analyse im Rahmen einer Projektberatung (keine HOAI-Leistungsphasen) beauftragt wurden:

- wwg-architekten, 77781 Biberach, Christoph Wussler
- kopfarchitekten, 77790 Steinach, Thomas Kopf

Hierzu haben sich die beiden beauftragten Büros unter Anwesenheit der beiden Kindergartenleitungen und zwei Vertreterinnen des Elternbeirats dem Gemeinderat vorgestellt. Damit man sich der örtlichen Thematik inhaltlich mehr und besser nähern kann, wurde die Machbarkeitsstudie beauftragt. Aus Kostengründen entschied man sich für die Auswahl von zwei Büros.

Den beiden Büros wurden Lageplan, Luftbild und die Grundrisse des Bestandsgebäudes in der Kreuzstraße zur Verfügung gestellt. Der bisherige Standort ist für eine weitere Bebauung und Erweiterung ungeeignet und kommt für weitere Überlegungen aus dem Grunde nicht mehr in Frage. Ergänzend wurde den Büros die zwei weiteren realisierbaren Standorte genannt und eine „Wunschliste“ aus Sicht der Erzieherinnen.

Der Gemeinderat Hofstetten entschied sich auf der Grundlage beider Machbarkeitsstudien und Analysen der Büros für den Standort „im Dorf“ und für ein Neubauvorhaben (Machbarkeitsstudien Büros wwg / kopfarchitekten).

Die Höhe der zu erwartenden Investitionskosten dieses Projektumfangs lässt Honorare entstehen, die über den Schwellenwert der EU liegen, soweit die HOAI zu Validierungszwecken der Auftragswertermittlung herangezogen wird.

Nutzungskonzept Neubau Kindergarten

Die Gemeinde plant den Kindergarten nach Möglichkeit weiter als kommunale sechstruppige Einrichtung mit dem Angebot einer Ganztagesbetreuung zu betreiben. Die 6. Gruppe ist entweder als 3. U3-Gruppe oder als altersgemischte Gruppe, je nach Anmeldeverhalten und nach Bedarf, vorgesehen. Das heißt es soll im Rahmen der Ganztagesbetreuung auch ein Angebot für ein Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung (wie bisher) geben. Dabei sind besonders zwei separat zu realisierende Speisebereiche für U3 und Ü3-Versorgung vorzusehen. Die Küchenbereiche sollen eine Einbindung der Ü3-Kinder im Bereich Hauswirtschaft sowie eine selbständige Zugänglichkeit zur Essensausgabe mit flexibler Vernetzung zu den Speiseräumlichkeiten ermöglichen.

Ebenso ist ein Mehrzweckraum auch für Turnzwecke und Versammlungen mit etwa 100 m² Nutzfläche, ggf. mit der Möglichkeit zur Raumtrennung, sowie etwa 2-3 Intensivräume für die Bereiche Kunst und Werken, einen "Snoozel"-Raum oder zur Sprachbildung einzuplanen. Auch die intelligente Vernetzung von Versorgungsräumen besonders im U3-Bereich (Schlafräume, Wickelräume, usw.) sind in den Grundrissen zu berücksichtigen.

Wichtig ist grundsätzlich, eine gute Vernetzungsmöglichkeit zwischen den jeweiligen Kleinkind- und Regelgruppen zu ermöglichen. Die Betreuung erfolgt im pädagogischen (situativen) Ansatz, nicht nach dem offenen Konzept.

Planungsgrundlagen / Beschreibung des Plangebietes

Der Aufstellungsbeschluss für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Haslach am neuen Standort am 28.11.2019 gefasst. Vom Plangebiet selbst werden lediglich rund 40-50% der Fläche für den Kindergartenneubau benötigt. Das Bebauungsplanverfahren (BPlan) verläuft parallel. Der neue Kindergarten würde sich an einer markanten Stelle am Ortseingang befinden, gut über die Hauptstraße und den Radweg erreichbar. Die Bring- und Holsituation würde sich im Vergleich zur bisherigen Situation in einem reinen Wohngebiet merklich verbessern. Die Lage am Rande der sich anschließenden Wohngebiete und zum Dorfkern würde auch die Akzeptanz eines Kindergartens weiter verbessern.

Das zu erstellende Kindergartengebäude nimmt am Ortseingang eine zentrale Rolle im Schwarzwalddorf Hofstetten ein. Das Gebäude soll sich daher möglichst harmonisch in die Naturlandschaft und in das Ensemble Schwimmbad, Sportplatz, Vereinsheim, Rathaus und Gemeindehalle einfügen.

Das Planungsareal liegt lt. Hochwassergefahrenkarte BaWü z.T. im HQ Extrem-Bereich, ist allerdings HQ100-geschützt. Die Aspekte des Hochwasserschutzes sollen in der Platzierung der Gebäudekörper auf dem Planungsareal Berücksichtigung finden.

Spezifizierte Leistungsanforderungen an die Lösungsvorschläge der gestellten Planungsaufgaben

Die einzureichenden Lösungsvorschläge für die gestellte Planungsaufgabe sollen mindestens die folgenden Aspekte darstellen:

- Zahl der Vollgeschosse
- Fassadengestaltung / Materialität
- Freianlagenplanung und Möbliervorschlag
- Ein Regelgeschoss zur Darstellung der Grundrisse
- Räumlichkeiten für sechs Gruppen (drei U3- und drei Ü3-Gruppen, ggf. eine U3-Gruppe altersgemischt)
- Schmutzschleuse
- Gestaltung des Turn-/ Mehrzweckraums
- Zusatzräume für verschiedene Bildungsbereiche, s.g. Intensivräume
- Ruhe-, Wickel- und Schlafräum (für U3)
- Vernetzter, zentraler sowie untergeordnete, gruppenraumspezifische Material- / Lagerräume
- Küche / Essensbereich
- Büro Leitung
- Personalraum für bis zu 15 Personen
- Besprechungs- / Elternzimmer
- Anordnung der Räume für die Darstellung der Funktionsabläufe / Grundrisse

Zeitplan im Rückblick:

Zeitraum/-punkt	Verfahrensschritt/Frist
Freitag, 06.12.2019, 08:41 Uhr	Veröffentlichung auf eVergabe-Plattform
Montag, 16.12.2019 um 12:00 Uhr	Einreichungsfrist schriftliche Nachfragen Stufe 1 Teilnahmewettbewerb
Montag, 13.01.2020 12.00 Uhr	Frist zur Abgabe Stufe 1 Teilnahmeanträge
Montag, 13.01.2020	Öffnung Teilnahmeanträge Stufe 1
13.01.2020 bis 27.01.2020	Prüfung der Bewerbungen / Teilnahmeanträge Stufe 1 für Empfehlung an Gemeinderat
Dienstag, 11.02.2020	Gemeinderatsbeschluss zur Aufforderung zu Angebotsabgabe für die Stufe 2 - Verhandlungsverfahren von maximal drei Teilnehmern
14.02.2020 bis 14.04.2020	Bearbeitungszeitraum zur Abgabe eines indikativen Angebotes mit Planungsskizze Stufe 2 der maximal drei aufgeführten Teilnehmer
Montag, 16.03.2020 um 12:00 Uhr	Einreichungsfrist schriftliche Nachfragen Stufe 2
Dienstag, 14.04.2020, um 12:00 Uhr	Abgabefrist indikatives Angebot und Planungsskizze
14.04.2020 bis 30.04.2020	Prüfung der eingegangenen, indikativen Angebote und Planungsskizze

Dienstag, 05.05.2020	Verhandlungstermine mit den Teilnehmern am Verhandlungsverfahren
Montag, 15.06.2020, um 12:00 Uhr	Abgabefrist finales Angebot und überarbeitete Planungsskizze
15.06.2020 bis 22.06.2020	Vorprüfung der eingegangenen finalen Angebote
Samstag, 04.07.2020	Auswahlgremium / Preisgericht mit Fachpreisrichter zur Empfehlung an den Gemeinderat
Montag, 13.07.2020	GR-Sitzung mit Beschluss mit Zuschlagserteilung der Leistungen HOAI LP 2-8 für einen Teilnehmer Beginn der vertiefenden Planung

Rückblick Stufe 1:

Am 6. Dezember 2019 wurde die Ausschreibung zur Teilnahme am EU-weiten Wettbewerb auf die TED-Plattform hochgeladen. Über die Plattform konnten die gesamten Formulare und Vordrucke zur Teilnahme heruntergeladen werden. Insgesamt haben 19 Büros/Bürogemeinschaften die Unterlagen heruntergeladen. Von der Möglichkeit Fragen zu formulieren hat ein Büro Gebrauch gemacht. Die Fragen und die jeweiligen Antworten/Korrekturen wurden auf der Vergabeplattform am 17.12.2019 bekanntgegeben und allen Büros mitgeteilt, sodass immer und grundsätzlich für alle Teilnehmer der gleiche Informationsstand gegeben war.

Am 13. Januar um 12 Uhr endete die Frist zur Teilnahme am Verfahren. Bis dahin hatten insgesamt 9 Büros bzw. Bürogemeinschaften ihre Teilnahmeanträge abgegeben. In der Zeit bis zum 27. Januar fand durch die Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH die formale und sachliche Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie eine inhaltliche Bewertung der Referenzobjekte statt.

Folgende Parameter waren Inhalt der formalen Prüfung:

- Fristgerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Eigenerklärung zur Teilnahmebefähigung
- Versicherung über Auftragserfüllung
- Eigenerklärung zur Eignung
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
- Netto-Jahresumsatz 2016-2018
- Gemeinschaftserklärung bei Berggemeinschaften
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Beschreibung der Projektorganisation
- Vorstellung des sachbearbeitenden Planers/Architekten
- Vorstellung Unternehmen
- Ansprechpartner der zu wertenden Referenzprojekten
- Technische Angaben zur Büroausstattung

Die geforderten drei Referenzprojekte mussten aus dem Bereichen Kindergärten, Kindertagesstätten, Bauten für Bildung und Erziehung kommen.

Die fünf Einzelkriterien für die Bewertung der Referenzobjekte waren:

- Vergleichbar anspruchsvolles Nutzungskonzept gemäß Beschreibung in der Ausschreibungsmatrix
- Gebäuden für KiGa-/KiTa-Nutzung und/oder Bauten für Bildung und Erziehung
- Vergleichbare Flächengröße der Bruttogeschossfläche mit mindestens 900 m²
- Vergleichbares Investitionsvolumen ab 2 Mio. € brutto
- Vergleichbare städtebauliche Qualität / Lage

Jede eingereichte Referenz des Planers oder Architekten wurde anhand der oben aufgeführten Kriterien mit maximal je 10 Wertungspunkten durch die Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH bewertet. Bei 100 %iger Erfüllung aller Einzelkriterien konnten somit maximal 150 Punkte erreicht werden.

Bewertung:

Die drei Büros/Bürogemeinschaften:

kopf architekten aus Steinach,
 vögele hallmaier architekten bda aus Stuttgart und
 wwg architekten aus Biberach
 (Nennung in alphabetischer Reihenfolge) wurden zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Verhandlungsverfahren) aufgefordert.

Rückblick Stufe 2:

Oben genannte drei Büros/Bürogemeinschaften wurden zur Teilnahme eingeladen, welche alle drei Büros angenommen haben. Vom 14.02.2020 bis zum 14.04.2020 dauerte der Bearbeitungszeitraum zur Abgabe eines indikativen Angebotes mit Planungsskizzen. Bis zum 16.03.2020 konnten von den drei Büros/Bürogemeinschaften Nachfragen zum Verfahren gestellt werden.

Nach Prüfung der Unterlagen des indikativen Angebotes fanden am 5. Mai 2020 die Verhandlungstermine mit den drei Büros statt. Dabei wurden gegenseitig offene Fragen geklärt.

Bis zum 15. Juni 2020, 12 Uhr hatten die drei Büros nochmals Zeit ihr finales Angebot der Planung und das geforderten pauschalen Honorarangebotes einzureichen. Am 04. Juli fand die Sitzung des Auswahlgremiums statt. Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums wurde vom Gemeinderat zu Beginn des Verfahrens folgend definiert:

Stimmberechtigte Mitglieder des Auswahlgremiums für die Verhandlungen

waren:

- Herr Bürgermeister Martin Aßmuth
- die Gemeinderäte der Gemeinde Hofstetten
 (Ausnahme: Hubert Kinast, Mitarbeiter bei kopfarchitekten und somit gem. Vorschrift der GemO befangen)
- Fachpreisrichter (Dr.-Ing. Fred Gresens, Bezirksvorsitzender der Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Ortenaukreis)
- Herr Mike Lauble (Hauptamtsleiter)

- Herr Markus Neumaier (Kindergartenbeauftragter)
- Frau Bettina Kohler (Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung)

Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Auswahlgremiums waren:

- zwei Vertreter/innen des Elternbeirats
- Vertreter der Kontaktstelle der Rüdiger Kunst-KommunalKonzept GmbH

Die Büros stellten ihre Entwürfe vor dem Auswahlgremium einzeln und nacheinander vor. Nachfragen wurden ebenfalls abgearbeitet. Nach der Einzelvorstellung wurden die Angebote im Auswahlgremium besprochen und bewertet. Grundlage der Bewertung ist die zu Beginn des Verfahrens beschlossene Bewertungsmatrix:

	Kriterium	Bieterangaben	Gewichtung in Punkten/ bei Schulnote 1	Gewichtung in %
1.	Preisangebot		400	40%
1.1	Pauschalpreisangebot	Brutto Gesamtpreis in €	400	40,0%
2.	Betreuung vor Ort		300	30%
2.1	Präsenzzeiten vor Ort in der Bauzeit ohne Verwirklichung des Vorhabens (2.2)	Wie viele Werkzeuge sind Sie vor Ort und Anzahl der personellen Besetzung	100	10,0%
2.2	Verwirklichung des Vorhabens ohne Objektüberwachung im Übrigen (2.1)	Anzahl der Jourfixe vor Ort pro Monat während der Bauphase und Anzahl der personellen Besetzung	100	10,0%
2.3	Sicherstellung personeller Verfügbarkeit	Konzept zur Sicherstellung der personellen Verfügbarkeit für 2.1. und 2.2. mit Darstellung der Vertretungsregelungen (Urlaub Krankheit), Form der Erreichbarkeit, Reaktionszeit an Werktagen in der Arbeitszeit, Erreichbarkeit 7/24 in Notfällen	50	5,0%
2.4	Geplante Kommunikation mit dem Auftraggeber	Beschreibung der Kommunikationsmedien und Beschreibung nach Art, Inhalt und Umfang	50	5,0%
3.	Konzeptskizze		300	30%
3.1	Architektur und Städtebauliche Qualität	Gemäß Vorgaben aus Vergabeunterlagen	100	10,0%
3.2	Grundrissgestaltung	Gemäß Vorgaben aus Vergabeunterlagen	100	10,0%

3.3	Freiraumplanung und Erschließung	Gemäß Vorgaben aus Vergabeunterlagen	100	10,0%
SUMME			1000	100%

Ein Büro konnte somit maximal 1000 Punkte erreichen.

Nach Bewertung aller Kriterien ergeht folgender Beschlussvorschlag aus dem Auswahlgremium an den Gemeinderat:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag im EU-weiten Verfahren über die Architektenleistungen „Objektplanung – Gebäude und Innenräume, Planungsleistungen LP 2-8 für den "Neubau Kindergarten im Dorf" wird an den Bieter wwg-architekten, in Biberach nach Ablauf der Wartefrist gemäß §134 GWB erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Architektenvertrag auf der Grundlage des Angebotes der wwg-architekten, Biberach abzuschließen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Frank Edelmann am Ratstisch und stellt fest, dass Gemeinderat Hubert Kinast nach § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung befangen ist und bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken darf. GR Kinast hatte schon im Zuhörerbereich Platz genommen.

BM Aßmuth führt aus, dass der alte Kindergarten Anfang der 70er Jahre für zwei Kindergartengruppen gebaut wurde und man jetzt mit 4 Gruppen und einer ausgelagerten "aus allen Nähten platze". Im August 2018 musste eine Gruppe wegen Platzmangel in einem mobile Standort umziehen. Die aktuelle Planung für den Kindergarten umfasst einen sechsgruppigen Kindergarten.

Es fanden seither unzählige Arbeitsgespräche, Besprechungen und Termine über alle Ebenen statt, die im Grundsatzbeschluss mündeten. Es wurde im Juli 2019 der Beschluss gefasst die Ausschreibung der Architektenleistungen/ Planungsleistungen nach der Vergabeverordnung für europaweite Verfahren durchzuführen. Am 04. Juli 2020 fand nun die Sitzung des Preisgerichts statt zur Festlegung des Planers als Empfehlung für den Hofstetter Gemeinderat.

BM Aßmuth stellt das Spannungsfeld Finanzsituation der Gemeinde zu Warteliste, gesetzlicher Betreuungsanspruch und in die Jahre gekommenem Gebäude dar und vermittelt leicht positive Hoffnung aufgrund des durch den Bund wieder aufgelegten Corona-Programms für die Kinderbetreuungsfinanzierung, um Geldmittel für Hofstetten generieren zu können. Es fehlen sonst 600.000 €, so der Bürgermeister in seinen Ausführungen. BM Aßmuth übergab an dieser Stelle das Wort an Frank Edelmann.

Herr Edelmann zeigt anhand verschiedener Marksteine im Verfahren wie dem Durchführen der Machbarkeitsstudie, dem Zusammenstellen der Unterlagen für das Vergabeverfahren, das Online stellen der Unterlagen im elektronische Portal, der Abgabe der Interessensbekundungen durch die Architekturbüros, die abgegebenen Bewerbungen der Büros, der Auswahl durch den Gemeinderat auf 3 Büros, den Verhandlungstermin im Mai 2020 sowie der Sitzung des Preisgerichts am 04.7.2020 welches komplexe Verfahren nun durch die heutige Entscheidung des Gemeinderates zu Ende gebracht wird. Herr Edelmann nannte den Abschluss des VGV-Verfahren eine Punktlandung vor den Sommerferien. Was auch anzumerken ist, dass der sich gesteckte Zeitplan, trotz der Corona-Pandemie eingehalten werden konnte. Das Preisgericht welches am 04.7.2020 tagte hatte die Hauptbewertungsfelder: Honorar, Betreuung vor Ort, Architektur und städtebauliche Qualifikation mit Grundrissplanung und Erschließungsplanung. Insgesamt konnte ein Büro bei der Bewertung max. 1.000 Punkte erreichen.

Der Entwurf von wwg Architekten aus Biberach erreichte 1.000 Punkte.

Herr Edelmann stellt Anhand einer Powerpoint Präsentation den Gewinnerentwurf von wwg Architekten aus Biberach vor. Er ging auf die Grundrissplanung des Entwurfes ein und stellt fest, dass dieser nun eine gemeinsame Basis bilde und es jetzt gilt diesen gemeinsam weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen anzupassen.

BM Aßmuth bedankt sich bei Herrn Edelmann für seine Ausführungen und für die Begleitung während des ganzen Verfahrens.

Er bedankt sich besonders bei Dr. Fred Gresens von der Architektenkammer Baden Württemberg, der ebenfalls Mitglied des Preisgerichts war und der Gemeinde Hofstetten und den Teilnehmern eine wertvolle Unterstützung im Verfahren war. BM Aßmuth zitiert den Fachpreisrichter, der sagte, "Sie haben zwei sehr gute Entwürfe zur Wahl", aus denen das Preisgericht auswählen konnte und freut sich jetzt darüber, dass nun nach der ganzen Arbeit eine finale Entscheidung getroffen werden kann.

BM Aßmuth zeigt sich ausserdem sehr erfreut darüber, dass fast die ganze Belegschaft aus dem Kindergarten in der Sitzung anwesend ist. Er erteilt Kindergartenleiterin Bettina Kohler das Wort um aus Ihrer Sicht die Entscheidung für das Siegerbüro wwg Architekten aus Biberach darzustellen.

Frau Kohler führte aus, dass Sie es sehr gut finde, dass die Wünsche des Kindergartenenteams bei der Planung des neuen Kindergartens miteingeflossen sind. Sie hält den Entwurf von wwg Architekten aus Biberach für den Hofstetter Kindergarten für gut und passend.

Im Anschluß eröffnete BM Aßmuth die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Kaspar äußert sich sehr froh darüber, dass zwei kompetente Büros mit sehr guten Entwürfen zur Auswahl standen. Jeder Entwurf hätte Vorzüge und Nachteile. Von der Grundrissform her sind aber beide reparabel. Bezüglich des angedachten Satteldaches hält Herr Kaspar die Dachform für nicht zeitgemäß. Da er selbst aus dem Metier ist und das Satteldach nicht mittragen kann wird es sich bei der folgenden Abstimmung enthalten.

Weitere Wortmeldung gab es keine und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 7 Nein: - Enth.: 1 Befangen: 1

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard			X		
Kinast	Hubert				X	
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm					X
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag im EU-weiten Verfahren über die Architektenleistungen „Objektplanung – Gebäude und Innenräume, Planungsleistungen LP 2-8 für den "Neubau Kindergarten im Dorf" wird an den Bieter wwg-architekten, in Biberach nach Ablauf der Wartefrist gemäß §134 GWB erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Architektenvertrag auf der Grundlage des Angebotes der wwg-architekten, Biberach abzuschließen.

TOP 3 ö: Kindergartengebühren für das Kalenderjahr 2020/2021

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Erklärung von Gemeindegtag, Städtetag, Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbände vom 01.07.2020 wurde über die Verständigung bezüglich der Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 berichtet. Die kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen haben sich dafür ausgesprochen die Elternbeiträge um 1,9 % zu erhöhen.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar die Einnamesausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Grundsätzlich streben die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg weiterhin einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge an.

Die Berechnung der Elternbeiträge in Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Elternbeiträge können durch die Kommune individuell festgelegt werden. Das gemeinsame Rundschreiben ist rechtlich nicht bindend, es steht jeder Kommune frei andere Beiträge festzusetzen. Gemeindegtag, Städtetag, Kirchen und Landesverbände empfehlen jedoch eine einheitliche Lösung anzustreben.

Regelöffnungszeiten Sterntaler für 3 bis 6-jährige Kinder:

Wahlmöglichkeit zwischen A) und B)

A) Öffnungszeit: Vormittags 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Nachmittags 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

B) Öffnungszeit: Vormittags 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kleinkindgruppe (1 bis 3-jährige Kinder)

Wahlmöglichkeit zwischen A) und B)

A) Öffnungszeiten 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

B) Öffnungszeiten 07.30 Uhr – 13.00 Uhr

Die Elternbeiträge in Hofstetten sehen aktuell wie folgt aus:

Für die Regelgruppen (3-6 Jährige):

Wahlmöglichkeit A:	Aktuell seit 01.01.2019	Empfehlung 2019/2020 (+3%)	Empfehlung 2020/2021 (+ 1,9%)
1 Kind pro Familie	114	117	119
2 Kinder pro Familie	87	90	92
3 Kinder pro Familie	58	58	61
4 Kinder pro Familie	19	19	20

Wahlmöglichkeit B:	2018	Empfehlung 2019/2020 (+3%)	Empfehlung 2020/2021 (+ 1,9%)
1 Kind pro Familie	131	135	137
2 Kinder pro Familie	100	103	106
3 Kinder pro Familie	66	68	70
4 Kinder pro Familie	22	23	23

Wahlmöglichkeit A)

Für die Kleinkindgruppen (1-3 Jährige) mit auswärtigen Kinder:

Kleinkindgruppen Wahlmöglichkeit A:	Aktuell seit 01.01.2019	Empfehlung 2019/2020 (+3%)	Empfehlung 2020/2021 (+ 1,9%)
1 Kind pro Familie	279	287	293
2 Kinder pro Familie	207	213	217
3 Kinder pro Familie	140	145	147
4 Kinder pro Familie	55	57	58

Für die Kleinkindgruppen (1-3 Jährige) – Hofstetter Kinder mit 20% Zuschuss durch Gemeinde:

Kleinkindgruppen Wahlmöglichkeit	Aktuell seit 01.01.2019	Empfehlung 2019/2020 (+3%)	Empfehlung 2020/2021 (+ 1,9%)
A:			
1 Kind pro Familie	223	230	234
2 Kinder pro Familie	166	170	174
3 Kinder pro Familie	112	116	118
4 Kinder pro Familie	44	45	46

Wahlmöglichkeit B)

Für die Kleinkindgruppen (1-3 Jährige) – auswärtige Kinder:

Kleinkindgruppen Wahlmöglichkeit	Aktuell seit 01.01.2019	Empfehlung 2019/2020 (+3%)	Empfehlung 2020/2021 (+ 1,9%)
A:			
1 Kind pro Familie	306	316	322
2 Kinder pro Familie	227	234	239
3 Kinder pro Familie	154	159	162
4 Kinder pro Familie	60	62	64

Für die Kleinkindgruppen (1-3 Jährige) – Hofstetter Kinder mit 20% Zuschuss durch Gemeinde:

Kleinkindgruppen Wahlmöglichkeit	Aktuell seit 01.01.2019	Empfehlung 2019/2020 (+3%)	Empfehlung 2020/2021 (+ 1,9%)
A:			
1 Kind pro Familie	245	252	257
2 Kinder pro Familie	182	187	191
3 Kinder pro Familie	123	127	130
4 Kinder pro Familie	48	50	51

Bewertung:

In der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019 wurde zuletzt über eine Anpassung der Gebühren diskutiert. Damals entschied der Rat, die Gebühren entgegen der Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 in Höhe von + 3 % nicht zu erhöhen. Mit dieser Entscheidung wollte man vor allem junge Familien unterstützen, die unter einer Erhöhung am meisten finanziell beeinträchtigt wären.

Familien und damit die Kinderbetreuung ist ein wichtiges Zukunftsthema für die Gemeindeentwicklung aus Sicht des Bürgermeisters und des Gemeinderats. Am Zuschuss für Hofstetter Kinder im Rahmen der Kleinkindbetreuung sollte auf jeden Fall festgehalten werden. In 2019 wurden Kindergartenbeiträge in Höhe von 96.649 EUR eingenommen. Die Personalkosten des Kindergartenpersonals sind durch die Tarifsteigerungen im TVöD zum 01.04.2019 um durchschnittlich 3,02 % und zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,03 % gestiegen.

Die Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich zum wirtschaftlichen Handeln verpflichtet und hält zu Verminderung des Defizites im Bereich der Kinderbetreuung eine Erhöhung der Gebühren für angemessen. Um die Belastung der Eltern nicht unverhältnismäßig hoch zu gestalten, wird eine Erhöhung der Gebühren vom derzeitigen Stand auf die Sätze der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2019/2020 empfohlen (+ 3 %). Eine Erhöhung zur jetzigen Zeit erscheint auch sinnvoll, um nicht zu sehr den allgemeinen Empfehlungen „hinterher zu hinken“. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass bei dem vorgesehenen Antrag aus Mittel aus dem Ausgleichstock zur Finanzierung des Kindergartenneubaus im nächsten Jahr, die Steuer- und Gebührensätze abgefragt werden. Zu niedrige Steuer- oder Gebührensätze könnten sich also negativ auf die dringend benötigten Zuschussgelder auswirken.

Eine Umsetzung der gemeinsamen Empfehlung zur Erhöhung der Elternbeiträge um 3% hätte eine Ergebnisverbesserung des Defizits von ca. 2.899 EUR zur Folge.

In den vergangenen Jahren passte die Gemeinde Hofstetten die Gebühren jeweils zum 01.01. des Folgejahres an. In der Sitzung vom Mai 2019 war der Rat sich einig, in Zukunft eine mögliche Gebührenanpassung, wie vorgesehen, jeweils zum Beginn eines Kindergartenjahres vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 entsprechend den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 (durchschnittlich + 3 %) zu erhöhen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage und die neue Empfehlung der Landesverbände und der Kirchen die Beiträge um 1,9% ab dem neuen Kindergartenjahr anzuheben.

Außerdem merkte er gemeinsam mit Kämmerer Neumaier an, dass bei einem Ausgleichsstockantrag für den Kindergartenneubau auch die Kindergartengebühren betrachtet bzw. herangezogen werden. In Hofstetten wurde im letzten Jahr die empfohlene Erhöhung von 3% der Kindergartenbeiträge ausgesetzt. BM Aßmuth leitet zur Aussprache mit dem Gemeinderat über.

GR Krämer führt aus, dass man die Empfehlungen der Verbände und der Kirche nicht aus den den Augen verlieren dürfe. Er würde gerne dieser ausgesprochenen Empfehlung bezüglich der Gebührenerhöhung von 1,9 % folgen und die 3% nachholen.

GR Kaspar fügt an, dass durch die ausgesetzte Erhöhung eher eine Tendenz in Richtung einer 4% igen Erhöhung sinnvoll wäre.

GR Allgaier hält die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung von 3% in dieser besonderen Zeit, in der auch viele Eltern von Kurzarbeit betroffen sind, für angemessen und vertretbar.

GR'in Neumaier hält eine Erhöhung von 3% ebenfalls für in Ordnung.

GR Krämer schlug nun vor die ausgesetzt Erhöhung mit einzubauen und stellte den Antrag die Gebühren auf 4,9 % zu erhöhen.

GR Kaspar führt aus, dass er auch in diese Richtung tendiere, machte aber als Kompromiss den Vorschlag die Gebühren um 4 % zu erhöhen.

Weitere Vorschläge gab es keine uns so leitete BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Die Anträge von Bernhard Krämer auf eine 4,9 %ige Erhöhung bzw. der Antrag von Bernhard Kaspar auf eine 4% ige Erhöhung fanden keine Mehrheit.

Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung bezüglich einer Erhöhung von 3,0 %.

Abstimmung →	Ja: 6	Nein: 1	Enth.: 2	Befangen: -
---------------------	--------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert			X		
Krämer	Bernhard		X			
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad			X		
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm					X
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 entsprechend den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 (durchschnittlich + 3 %) zu erhöhen.

TOP 4 Ö: Satzungsbeschluss
4. Änderung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften
„Oberdorf“ im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sachverhalt:

Auf dem Gebiet nordöstlich des Grundstück Flst.-Nr. 949 das sich noch teilweise innerhalb des Bebauungsplans „Oberdorf“ befindet, sollen im Randbereich des

Grundstücks Flst.-Nr. 288 zwei neue Bauplätze in öffentlicher und privater Hand realisiert werden. Deshalb soll direkt an die Grenze des besagten Grundstücks an das Grundstück Flst.-Nr. 949 eine Erweiterung des Bebauungsplans „Oberdorf“ Bebauungsplan durchgeführt werden, um die dortigen geplanten Grundstücke bebauen zu können.

Die Bebauung entlang der ‚Eugen-Klaussner-Straße‘ und östlich der Straße ‚Unterer Fellberg‘ ist planungsrechtlich als Ortsteil gemäß § 34 BauGB eingestuft. Nordwestlich der ‚Eugen-Klaussner- Straße‘ besteht nunmehr die Absicht, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die Fläche befindet sich angrenzend an den Innenbereich und ist bereits durch die ‚Eugen-Klaussner- Straße‘ erschlossen. Durch die umgebende Bebauung ist der Planbereich geprägt. Für den Bereich nordwestlich der ‚Eugen-Klaussner-Straße‘ soll nun ein Bebauungsplan mit dem Namen ‚Oberdorf, 4. Änderung‘ aufgestellt werden.

Die geplante Erweiterung ist als Außenbereich eingestuft, schließt sich jedoch direkt an den Bebauungsplan ‚Oberdorf‘ an und wird im daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts sind nicht notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 17.07.2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten beschlossen. Die Offenlage des Verfahrens fand vom 07.01.2020 bis zum 07.02.2020 statt. Der Entwurf wurde durch die Stellungnahmen angepasst und ergänzt.

Nun soll der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Stand vom 02.06.2020 gebilligt werden.

Die Satzung des Bebauungsplanes ‚Oberdorf, 4. Änderung‘ wird beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ‚Oberdorf, 4. Änderung‘, jeweils in der Fassung vom 02.06.2020, wird gebilligt.
3. Die Satzung des Bebauungsplanes ‚Oberdorf, 4. Änderung‘ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Lukas Roos vom Büro Zink.

Herr Roos stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation welche als Anlage 2 diesem Protokoll angehängt ist die entsprechenden Unterlagen, die Satzung, die Begründung, den zeichnerischen und den schriftlichen Teil der Satzung sowie die Anhörungsergebnisse der Beiteiligug der Träger öffentlicher Belange vor.

Weitere Anfragen seitens des Gemeinderats wurden nicht gestellt und somit leitet BM

Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 9 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter					X
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm					X
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberdorf, 4. Änderung“, jeweils in der Fassung vom 02.06.2020, wird gebilligt.
3. Die Satzung des Bebauungsplanes „Oberdorf, 4. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

TOP 5 Ö: Dorfsanierung – letzter Teilabschnitt

Sachverhalt:

Am Di. 7.7.2020 fand ab 8:30 Uhr eine Besprechung diesbezüglich zwischen Bürgermeister Martin Aßmuth, den Gemeinderäten/Bürgermeisterstellvertretern Bernhard Kaspar, Arnold Allgaier und Meinrad Mickenautsch, Herrn Ribar vom Planungsbüro Zink, Hauptamtsleiter Mike Lauble und den Eheleuten Bärbel und Werner Neumaier vom Gasthaus Drei Schneeballen vor Ort statt.

Es wurde vereinbart, dass von Herrn Ribar zur Sitzung am 13.7.2020 nochmals eine Planvariante erarbeitet wird und diese dem Ratsgremium, wenn möglich noch vor der Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt wird.

Die erarbeiteten Planvarianten vom Büro Zink werden in der Sitzung als Tischvorlage bereitgestellt und falls möglich vorher per Mail an den Gemeinderat verschickt.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Ribar vom Planungsbüro Zink am Ratstisch und übergibt ihm das Wort.

Herr Ribar begrüßt die Anwesenden und stellt die Planvariante 2 in drei unterschiedlichen Ausführungen als Ergebnis des Gesprächstermins vom 7.7.2020 dem Rat vor.

Diese unterschiedlichen Planvarianten sind dem Protokoll als Anlagen 3 angehängt.

BM Aßmuth ergänzt, dass die Fläche vor dem Gasthaus Drei Schneeballen Gemeindefläche sei und somit das Allgemeininteresse höher wiege, als das Interesse an Parkplätzen direkt vor dem Gasthaus.

Danach eröffnete er die Aussprache des Gemeinderates.

GR Krämer sprach sich für die Realisierung von max. einem Schwerbehindertenparkplatz direkt vor dem Gasthaus Drei Schneeballen aus.

GR Kaspar schloss sich dieser Meinung an. Außerdem äußert er sich so, dass aus seiner Sicht keine Poller vor dem Gasthaus Drei Schneeballen angebracht werden sollten. Er regt an mit einem 7cm Bord im Bereich des Gästehauses zu arbeiten um die Einfahrtssituation zur Friedhofstraße nicht zu sehr einzuengen, da dieser Querungsbereich ein wichtiger Verkehrspunkt in Hofstetten darstellt. Er hält auch einen Zebrastrreifen so nahe wie möglich am Kreuzungsbereich bzw. Übergang von der Friedhofstraße her kommen für angebracht.

Herr Ribar stellt fest, dass bezüglich der Festlegung des Zebrastrreifens eine Verkehrsschau stattfinden muss, er es aber für ausgeschlossen hält, dass in dem Bereich vor dem Gasthaus Drei Schneeballen das Anlegen von zwei Zebrastrreifen genehmigt wird.

GR Allgaier ist der Meinung, dass durch viele Impulse und die jahrelange Entwicklung der Dorfsanierung sich nun nahezu die Ideallösung für diesen Bereich abzeichnet. Er spricht sich für die Anlage von zwei Parkplätzen direkt vor dem Gasthaus aus.

GR Lupfer ist für die Planvariante mit einem Behindertenparkplatz direkt vor der Gastwirtschaft. Er regt an, den Überweg vom Friedhof her kommend gestalterisch abzusetzen. Sei es durch die Verlegung von Pflastersteinen in der Straße oder auf eine andere Art.

GR Schwendemann hält ebenfalls einen Behindertenparkplatz vor dem Gasthaus für angebracht und regt an, den Radius einschließlich des geplanten Pflanzbeets bei der Einfahrt in die Friedhofstraße zu verändern.

BM Aßmuth führt aus, dass die Fläche die durch die Verlagerung der Straße in Richtung Parkplätze geschaffen wird der Verkehrssicherheit dienlich sein wird und insbesondere die Aufenthaltsqualität verbessere. Es werden weniger Gäste auf der Straße stehen. Als Kompromiss zur Güte könne er selbst auch mit einem Behindertenparkplatz leben.

GR Krämer hält die Fußgängerquerung an der Friedhofstraße durch die parkenden Autos für gefährlich.

GR Kinast fügt hinzu, dass deshalb der Fußgängerüberweg weiter oben Richtung Kirche erfolgen soll.

GR'in Neumaier spricht sich für die Planung mit einem Behindertenparkplatz vor dem Gasthaus Drei Schneeballen aus. Außerdem hätte Sie gerne 2 Zebrastrreifen.

Herr Ribar äußert sich nocheinmal dahingehend, dass er nicht glaubt, dass es auf einer so kurzen Strecke 2 Zebrastreifen geben wird.

BM Aßmuth fügt an, dass die Polizei und die Verkehrsbehörde mit einbezogen werden müssen und dann eine entsprechende Klärung im Rahmen einer Verkehrsschau erfolgt.

GR Kinast schlägt vor das angedachte Pflanzbeet im Bereich der Friedhofstraße in Richtung der Parkplätze zu verlegen.

GR Allgaier hält fest, dass die neue Verkehrsführung zur Disziplinierung des Verkehrs führen wird. Er weist auf die Beleuchtung der Fußgängerwege hin.

GR Kaspar hält das Pflanzbeet wie im Plan eingezeichnet am Rand liegend für sinnvoll.

Weitere Anfragen oder Äußerungen erfolgen nicht.

BM Aßmuth fasst in Form einer Abfrage die gewünschten Festlegungen und Änderungen zusammen:

- Die Parkplätze gegenüberliegend dem Gasthaus Drei Schneeballen werden ohne Geweg ausgebildet
- Der Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) soll wie in Planvariante 2 vom Büro Zink dargestellt festgelegt werden. Dies bedeutet vom Gasthaus Drei Schneeballen her gesehen im oberen Bereich
- Mobile Poller vor dem Gasthaus Drei Schneeballen (ca. 8 Stück)
- Beim Gästehaus vom Gasthaus Drei Schneeballen sollen keine Poller angebracht werden, aber ein für die Landwirtschaft und Schwerverkehr überfahrbarer Bordstein mit 7cm.
- Keine auf Gemeindegrund herzustellenden Fahrradstellplätze vor dem Gästehaus.
- Wenn möglich soll die Anlage eines zweiten Zebrastreifens von der Friedhofstraße her erfolgen, ansonsten erfolgt eine anderweitige Achtsamkeits-Markierung auf dem Straßenbeleg
- Für die gestalterische Lösung wird Planvariante 2.3 zugrunde gelegt
- Festlegung eines Behindertenparkplatzes vor dem Gasthaus Drei Schneeballen

Bezüglich der Festlegung der Anzahl von Behindertenparkplätze vor dem Gasthaus Drei Schneeballen wird darüber abgestimmt wer dem Antrag von GR Allgaier folgt und 2 Parkplätze möchte:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard		X			
Kinast	Hubert		X			
Krämer	Bernhard		X			
Lupfer	Helmut		X			
Mickenautsch	Meinrad		X			
Neumaier	Peter					X
Neumaier			X			
Schwendemann			X			
Uhl	Wilhelm					X
Aßmuth	Martin		X			

Danach wurden keine weiteren Anfragen gestellt und so beendet um 22:02 Uhr Bürgermeister Aßmuth die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Urkundspersonen aus den Reihen des Gemeinderates:

Hubert Kinast

Stefan Schwendemann

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: